



Helpen mit Weitblick

Jahresbericht 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Selbstverständnis	4
Leitlinien und Mitgliedschaften	5
Struktur und Aufbau	6
Strategien, Chancen, Risiken, Wirkung	8
Projektberichte	9
Finanzbericht	16

Impressum

Deutsches Blindenhilfswerk e.V.
Schulte-Marxloh-Str. 15
47169 Duisburg
Telefon: 0203-355377
Fax: 0203-376249

E-Mail: info@blindenhilfswerk.de

www.blindenhilfswerk.de

 [DeutschesBlindenhilfswerk](https://www.facebook.com/DeutschesBlindenhilfswerk)

 [deutsches_blindenhilfswerk](https://www.instagram.com/deutsches_blindenhilfswerk)

Spendenkonto

IBAN: DE94 3702 0500 0007 2133 00
BIC: BFSWDE33XX
SozialBank

Vorstand:

Heike Maus (Vorsitzende)
Dr. Stephan Irle
Jürgen Barten

Verwaltungsrat (Sprecherin):

Regine Hauch

Verantwortliche der Geschäftsstelle:

Simone Henzler (V.i.S.d.P)

Vereinsregister 1219
Amtsgericht Duisburg
Bildnachweis und Design:
DBHW (wenn nicht anders angegeben)
Druck: Saxoprint



Spannende Geschichten aus unseren Projekten und über unseren Verein:

**Abonnieren Sie unseren News-
letter unter blindenhilfswerk.de**

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein herzliches Dankeschön für Ihre Unterstützung im vergangenen Jahr! Ihre Spenden, Ihr Vertrauen und Ihre Verbundenheit mit dem Deutschen Blindenhilfswerk haben es möglich gemacht, dass wir unsere Arbeit verlässlich fortsetzen konnten.

Die internationale Zusammenarbeit ist von Unsicherheiten geprägt. Dies bekommen wir auch immer wieder von unseren Partnerorganisationen im Globalen Süden gespiegelt. Gerade erleben wir den plötzlichen Rückzug von wichtigen Geldgebern - sei es aus politischem Eigeninteresse oder aufgrund diplomatischer Unstimmigkeiten. Auch in Deutschland stand infrage, ob die Entwicklungszusammenarbeit ihren eigenen Stellenwert behalten würde.

Wer leidet darunter oft? Diejenigen, die am wenigsten haben und damit vor allem unsere Unterstützung brauchen. Gerade in unruhigen Zeiten ist Verlässlichkeit ein entscheidender Wert. Uns sind langfristige, partnerschaftliche Beziehungen besonders wichtig – und wir möchten selbst ein zuverlässiger Partner sein. Deshalb setzen wir bewusst auf Kontinuität und treffen keine kurzfristigen Richtungswechsel.

Ihr Engagement hilft uns dabei, diesen Weg konsequent weiterzugehen. Für Ihre Treue und Ihre Unterstützung danken wir Ihnen von Herzen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Vorstand



Heike Maus
Koordinatorin Internationales



Dr. Stephan Irle
Augenarzt



Jürgen Barten
Steuerberater

Selbstverständnis

Das Deutsche Blindenhilfswerk (DBHW) wurde 1961 gegründet. Im Unterschied zu den lokalen Blinden- und Sehbehindertenvereinen unterstützt die Organisation nicht die eigenen Mitglieder, sondern ist Ansprechpartner für alle blinden, sehbehinderten oder von Blindheit bedrohten Menschen weltweit.

Das DBHW ist seinem Selbstverständnis nach subsidiär tätig; es tritt dort helfend ein, wo die öffentliche Hand oder soziale Sicherungssysteme nicht (mehr) helfen können oder möchten. Das DBHW hat im Gegensatz zu Blindenvereinen auf Orts-, Landes- oder Bundesebene kein imperatives Mandat. Es kann nicht im Namen oder Auftrag blinder Menschen Erklärungen abgeben.

Aufgaben und Betätigungsfelder des DBHW sind allgemein beschrieben in §2 der Satzung: „Zweck des Vereins ist die direkte und indirekte Hilfe für Blinde, von Blindheit bedrohte sowie für hochgradig sehbehinderte Menschen. (...) Der Verein enthält

sich jeder parteipolitischen und konfessionellen Betätigung.“

Regional ist das DBHW in ganz Deutschland aktiv. Die entwicklungspolitische Arbeit konzentriert sich vor allem auf Ost- und Westafrika. Hinzukommen aber auch einzelne Projekte in Asien, vor allem Bangladesch, sowie Ost- und Südeuropa außerhalb der Europäischen Union.

In seiner Arbeit richtet sich die Organisation nach den Bedürfnissen der jeweiligen Gruppe, die Unterstützung benötigt. In Deutschland sind dies vor allem Projekte der kulturellen und sportlichen Teilhabe, in seltenen Fällen auch Einzelfallhilfen, beispielsweise bei der Anschaffung von Hilfsmitteln.

In der internationalen Zusammenarbeit liegen die Schwerpunkte auf dem Ausbau der medizinischen Infrastruktur, der Ausbildung von Fachpersonal und der Förderung (schulischer Bildung) von jungen Menschen mit Sehschädigungen.





Das DBHW ist Mitglied beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, hat einen Vorstandssitz im Deutschen Komitee zur Verhütung von Blindheit (DKVB) und ist darüber Mitglied bei der IAPB (International Agency for the Prevention of Blindness). Ende 2024 wurde das DBHW als Gastmitglied bei VENRO, dem Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland, aufgenommen.

Neben den in der Satzung festgeschriebenen Aufgaben orientieren sich die Projekte des DBHW an den Zielen der **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** und der **International Agency for the Prevention of Blindness (IAPB)**. Das Ziel der Reduzierung vermeidbarer Blindheit wird aktuell mit der Kampagne „**2030 in Sight**“ (2030 in Sicht) verfolgt. Diese fordert eine gerechte, bezahlbare und für alle zugängliche augenmedizinische Versorgung. Die Augenheilkunde soll stärker in das allgemeine Gesundheitssystem integriert und das Sehvermögen stärker als entwicklungspolitisches Thema in den Blick genommen sowie mit mehr Informations- und Aufklärungsarbeit alle Menschen erreicht werden.

Die **Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** überträgt und konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte auf die Situation von Menschen mit Behinderungen. Die Konvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen. Dazu sollen Barrieren – auch im gesellschaftlichen Bereich – für diesen Personenkreis abgebaut werden.

Mit seiner Arbeit leistet das DBHW einen direkten Beitrag zu den **Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen** (Sustainable Development Goals, SDGs): **Ziel 3** (Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern) und **Ziel 4** (Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern).

Struktur und Aufbau

Das DBHW ist ein eingetragener Verein und arbeitet gemeinnützig. Die Organisation hat folgende Organe:

Die Mitgliederversammlung (MV) ist das höchste beschlussfassende Organ. Sie trifft sich mindestens einmal im Jahr und nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstandes entgegen. Neben dessen Entlastung und Wahl wählt sie zusätzlich zwei Personen für die Kassenprüfung, die jährlich die Rechnungslegung des Vereins prüfen.

Zum 31.12.2024 hatte das DBHW – wie im Vorjahr – 23 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Vorstand besteht aus drei Personen, die alle fünf Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Beim Ausscheiden eines Mitglieds ergänzt der Vorstand sich selbst. Die Wahl muss bei der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitz und zwei Stellvertretenden. Es sind immer zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertretungsberechtigt.

Der Vorstand vertritt das DBHW nach außen und ist für das operative Geschäft verantwortlich. Details regelt die Satzung. Der aktuelle Vorstand wurde 2020 gewählt:

- Heike Maus (Vorsitzende), Koordinatorin Internationales
- Dr. Stephan Irle, Augenarzt
- Jürgen Barten, Steuerberater

Der Verwaltungsrat ist Kontrollorgan gegenüber dem Vorstand. Er überprüft die Jahresbilanz und genehmigt den Haushaltsplan. Darüber hinaus beraten die Mitglieder des Verwaltungsrats entsprechend

ihrer professionellen Kompetenz und Erfahrung den Vorstand sowie die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle. Der Verwaltungsrat besteht aus drei bis sieben Mitgliedern. Bei der Gründung wurde er vom Vorstand ernannt und nachfolgend von der Mitgliederversammlung bestätigt. Bei künftig auftretenden personellen Veränderungen ergänzt sich der Verwaltungsrat selbst; alle drei Jahre bestätigt die Mitgliederversammlung den Verwaltungsrat.

In 2024 waren folgende Personen Mitglieder des Verwaltungsrats:

- Regine Hauch (Sprecherin), freie Journalistin
- Claudia Gerlatzek, Stellvertretende Leiterin der Förderschule Schwerpunkt Sehen in Duisburg
- Dr. Petra Bungart, Richterin
- Dr. Claudia Kleinert, vhs Duisburg Fachbereichsleiterin Kulturelle und Interkulturelle Bildung
- Frank-Michael Rich, Medizin-Recht-Agentur
- Ingo Köller, Bankkaufmann
- Dr. Werner Neyen, Anwalt und Notar

Die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Organmitglieder erhalten keine Aufwandsentschädigungen. Rechtsgeschäfte mit eigenen Angestellten oder Organmitgliedern oder mit diesen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen geht das DBHW nicht ein.



Strategien, Chancen, Risiken, Wirkung

Das DBHW besucht Projekte im In- und Ausland regelmäßig, um einen effizienten und nachvollziehbaren Einsatz der Mittel zu gewährleisten.

Bei der Durchführung von Projekten und Einzelfallhilfen im Ausland kooperiert das DBHW mit bewährten lokalen Projektträgern oder mit deutschen Vereinen, selten mit Einzelpersonen, die regelmäßig die Projekte besuchen oder vor Ort leben. Neben den eingereichten Abrechnungen nach einer Förderung durch das DBHW unterhält die Organisation ein aktives Netzwerk und steht mit den Partnern regelmäßig im Austausch. Dadurch beobachtet das DBHW nicht nur die Wirkung der konkreten Projekte, sondern auch die Unterstützung der Zielgruppe über diesen Zeitraum hinaus. Die Geschäftsführung oder der Vorstand besuchen die Projekte regelmäßig. Bei BMZ-kofinanzierten Projekten werden die Projekte jährlich besucht. Bei weiteren Projekten finden regelmäßige Besuche in Relation zur Projektgröße statt. Da es aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten nicht möglich ist, alle internationalen Projekte zu besuchen, kooperiert das DBHW hier häufig mit anderen deutschen Vereinen, die langfristig Projekte begleiten und regelmäßig besuchen, oder mit den deutschen Auslandsvertretungen.

In Deutschland kooperiert das DBHW mit Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“, mit Museen und anderen Kultureinrichtungen sowie Sportgruppen und -vereinen. Im Inland durchgeführte Projekte werden oft von einer vertretenden Person des DBHW, meist Vorstand oder Projektleitung, besucht. Auch hier bestehen oft langjährige Partnerschaften, die über einzelne Projekte hinaus gepflegt werden. Einzelhilfen sind in den letzten Jahren selten geworden. Bei Einzelfallhilfen handelt es sich in erster Linie um medizinische Hilfen, Beihilfen zu Hilfsmitteln oder bei Operationen. Die Projektleitung besucht die behandelten Personen nach den Eingriffen; teilweise besteht ein direkter oder indirekter Kontakt über mehrere Jahre. Ohne Kooperations-

partner setzt das DBHW nur vereinzelt Hilfsprojekte um.

Bei der Wirkungsbeobachtung der Projekte wird auf teure Fremdevaluationen verzichtet. Die eigenen personellen Ressourcen sollen so eingesetzt werden, dass keine erhöhten Kosten entstehen. Die oben beschriebenen Projektbesuche und der regelmäßige Austausch mit den Partnerorganisationen im In- und Ausland tragen dazu bei, dass das DBHW die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Projekte beobachten kann. Projekte werden immer zeitnah mit den Partnern im persönlichen Gespräch beziehungsweise schriftlich evaluiert und eventuelle Änderungen für zukünftige Zusammenarbeit besprochen.

Risiken würden auftreten, wenn Partner vor Ort ausfielen. Der Projektarbeit kommt es hier zugute, dass das DBHW langfristige Partnerschaften pflegt. Damit sind die Kooperationen stabil und planbar. Bei der Aufnahme neuer internationaler Kooperationen sind meist deutsche Organisationen oder die Botschaft vor Ort involviert oder diese werden um Einschätzung gebeten. Die Projekte beginnen immer mit einem geringen finanziellen Umfang und werden bei erfolgreicher Zusammenarbeit ausgeweitet. Bei der Anschaffung von Hilfsmitteln oder medizinischen Geräten wird möglichst direkt mit den Produzierenden abgerechnet.

Weiterhin würden Risiken entstehen, wenn die genannten Zuwendungen an Geld- und Sachspenden sowie Zuschüsse des Ministeriums und von Stiftungen allesamt plötzlich und unerwartet ausblieben. Spenden, Nachlässe und Geldauflagen unterliegen jährlichen Schwankungen; ein Totalausfall sämtlicher Mittel ist jedoch unwahrscheinlich. Durch Erbschaften konnte in den letzten Jahren das Vereinskapital gestärkt und eine stabile Grundlage für zukünftige Aktivitäten geschaffen werden. Das DBHW hat eine Anlagerichtlinie ausgearbeitet, die detailliert die Entscheidungs- und Kontrollmechanismen festhält. Außerdem strebt die Organisation die Zeichnung nachhaltiger Finanzanlagen an.

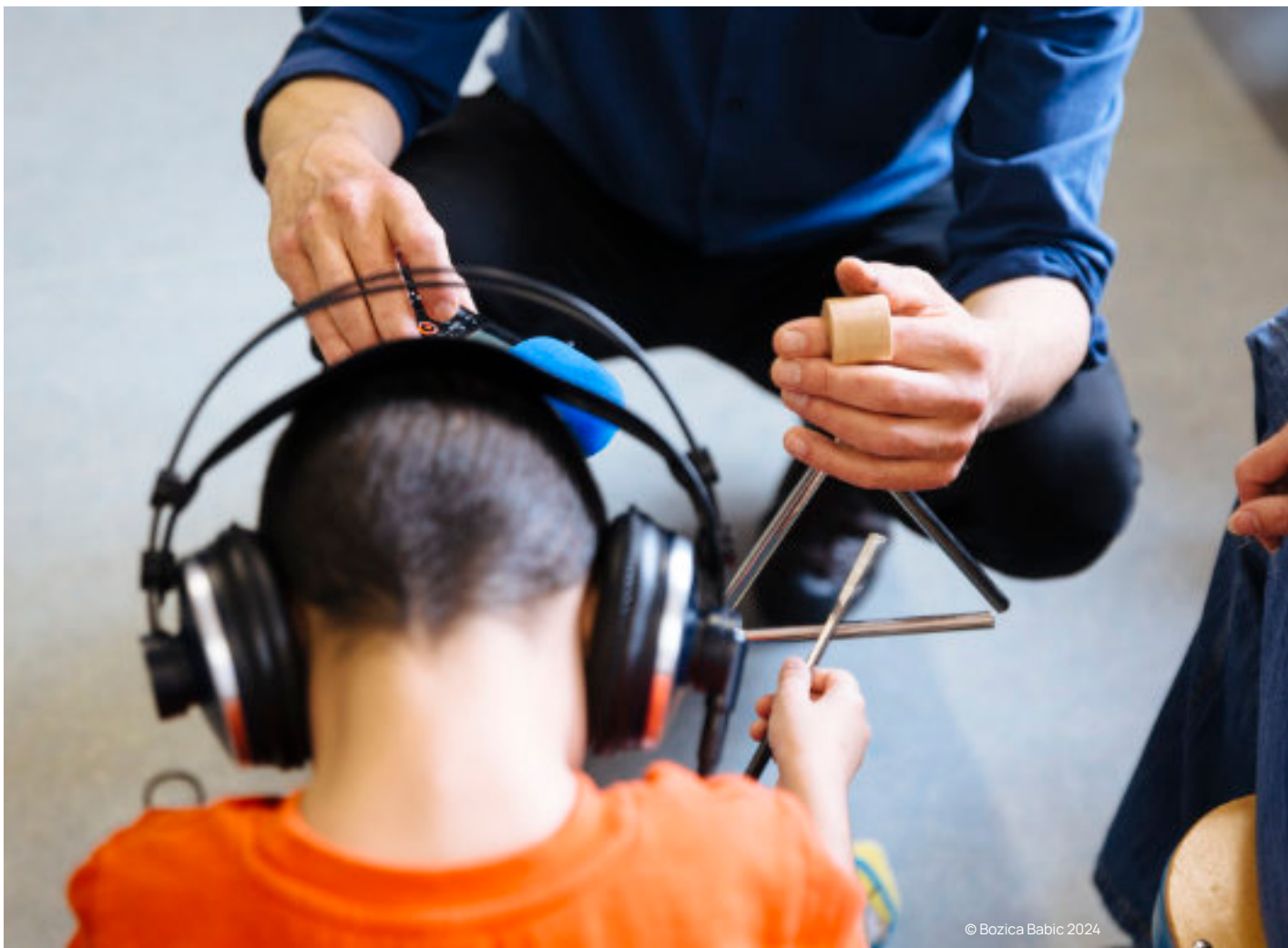
In Deutschland fördert und initiiert das DBHW integrative Projekte im kulturellen, künstlerischen oder sportlichen Bereich. Dadurch können Menschen mit Sehbehinderungen oder Blindheit aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben und dieses mitgestalten.

Audiodeskription mit Kindern und Jugendlichen

Gleich zweimal hat das Projekt Junge Filmbeschreiber*innen mit unterschiedlichen Altersgruppen und in Kooperation mit dem Verein Freunde der Realität und dem Festival DOXS RUHR stattgefunden.

An der Louis-Braille-Schule mit Förderschwerpunkt Sehen in Düren fand der erste Workshop statt. Die teilnehmenden Kinder mit Sehbehinderung und Blindheit besuchten die Grundschule. In diesem Alter ist eine vollständige Audiodeskription für einen Film schwierig, weshalb die Workshops anders gestaltet wurden. In zwei Klassen wurden Workshops zur Erkundung von Geräuschen und Filmtönen durchgeführt. Die erste Gruppe mit acht Kindern im Alter

von sieben bis elf Jahren arbeitete eine Stunde täglich an der Wahrnehmung und Erzeugung von Geräuschen mit verschiedenen Klangobjekten. Ein Film über Tiergeräusche regte sie zum Nachdenken und Experimentieren an, während sie mit Recordern und Mikrofonen eigene Geräusche aufnahmen. In der zweiten Gruppe mit zehn Kindern wurde das Thema über zweieinhalb Stunden täglich vertieft, unter anderem mit einem Geräusche-Quiz und Tonaufnahmen aus ihrer Umgebung. Die Kinder erforschten, wie Alltagsgegenstände und Orte klingen, und ordneten die Klänge spielerisch zu. Im Anschluss analysierten sie einen kurzen Kinderfilm, diskutierten Bild- und Tonebene und erstellten eigene Geräuschaufnahmen. Durch die Kombination von eigenem Experimentieren mit Film- und Tonerfahrungen entstand eine lebendige, kreative Lernatmosphäre. Der Workshop zeigte, dass spielerische Klangexperimente eine Brücke zur Filmbeschreibung und Audiodeskription schlagen können.



Projektberichte Deutschland

Erstmalig fand eine Zusammenarbeit mit der Focus-Schule in Gelsenkirchen statt. Jugendliche der Schule erstellten diesmal nicht nur die Audiodeskription für einen dokumentarischen Kurzfilm, sondern sprachen auch die deutsche Voiceover-Fassung ein. So lief der Film auf dem Festival DOXS RUHR. Die Schülerinnen und Schüler zeigten Ausdauer, Teamgeist und Freude an der gemeinsamen Arbeit. Für einige war es die erste Erfahrung mit einer Audiodeskription. Von der Schul- und Klassenleitung kam eine sehr positive Rückmeldung. Wir danken der Kämpgen-Stiftung und der Postcode-Lotterie für die Unterstützung der Workshops.

Voiceover und Audiodeskription:

Fremdsprachige Dokumentarfilme werden nicht synchronisiert, sondern eine deutsche Fassung wird über die Originalsprache gelegt, die weiterhin hörbar ist. Audiodeskription ist die Beschreibung für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung, die so die visuellen Teile des Films verstehen können.

Das DBHW unterstützte die Sportprojekttag der LVR-Johanniterschule mit Förderschwerpunkt Sehen in Duisburg. Die Schülerinnen und Schüler erlebten an drei Tagen vielfältige und außergewöhnliche Sportarten – von Reiten und Kanufahren bis hin zu Parcours und Breaking. Das Ziel war es, das soziale Miteinander zu stärken und neue Bewegungserfahrungen zu ermöglichen. Die Veranstaltungen fanden an verschiedenen Orten in Duisburg und Umgebung statt.

Auch im vergangenen Jahr hat das DBHW die Sportveranstaltungen NRW-Cup im Skat und den EBU-Cup im Breitensport finanziell unterstützt. Das internationale Tandem-Jugendcamp fand in Brandenburg mit Teilnehmenden aus Deutschland, Mittel- und Osteuropa statt.





Das DBHW ist weltweit in den Bereichen Gesundheit und Bildung aktiv.

Im Bereich Gesundheit reichen die Aktivitäten des DBHW vom Aufbau kompletter Augenkliniken über die Unterstützung augenheilkundlicher Einrichtungen bis zur Ausbildung von Fachpersonal sowie Schulungen. Im Bereich Bildung baut das DBHW mit seinen Partnerorganisationen Förderzentren in integrativ arbeitenden Schulen. Bestehende Bildungseinrichtungen für blinde und sehbehinderte junge Menschen werden mit Hilfsmitteln unterstützt. Eine wichtige Säule bilden bewusstseinsbildende Maßnahmen, das heißt Schulungen, in denen Eltern, Lehrpersonal oder Gemeindeglieder für die Bedürfnisse und die Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Sehschädigungen sensibilisiert werden.

Ruanda

In dem ostafrikanischen Land arbeitet das DBHW mit dem Rwanda Charity Eye Hospital (RCEH) nahe der Hauptstadt Kigali zusammen, das im letzten Jahr sein fünfjähriges Jubiläum gefeiert hat. Um das Krankenhaus als Ausbildungsstätte für die Operationsmethode Phakoemulsifikation zu etablieren, wurde die Augenklinik mit einer zweiten Maschine ausgestattet. Augenarzt und Vorstandsmitglied Dr. Stephan Irle unterstützt die Augenklinik ehrenamtlich und arbeitete mehrere Monate dort mit. Er hat mit der Ausbildung eines Augenarztes in Phako begonnen. In 2024 ist zudem der erste staatliche Studiengang für Augenärztinnen und Augenärzte mit dem RCEH als Ausbildungsstätte in Ruanda gestartet. Das DBHW hatte die Einrichtung des neu eröffneten OP-Gebäudes unterstützt. Außerdem wurde der Notfallfond

für Hornhauttransplantationen bei jungen Menschen fortgeführt.

Durch die Arbeit in Ruanda entstand der Kontakt zu einer Blindenschule, die von polnischen Franziskanerinnen aufgebaut wurde. Gemeinsam mit der belgischen Organisation Oog voor Rwanda unterstützte das DBHW Renovierungsarbeiten und die Anschaffung von Hilfsmitteln. Nun verfügt die Schule zudem über einen gut ausgestatteten Computerraum.

Tansania

Ganz im Norden des Landes, zwischen der Serengeti und dem Viktoriasee, fehlt vielen Menschen der Zugang zu bezahlbarer augenmedizinischer Versorgung. Das DBHW hat gemeinsam mit zwei Kliniken ein Projekt gestartet: Ein Plan für ein tragfähiges und selbstständiges Modell. Für die Planungszeit wurde die Anstellung einer Augenärztin sowie die Ausbildung von Fachpersonal gefördert. Weiter südlich wird das Studium eines Augenarztes unterstützt, der an dem dortigen Krankenhaus arbeiten wird. Im Norden Tansanias unterstützt seit vielen Jahren ein deutscher Augenarzt einen lokalen Kollegen bei der Versorgung von mittellosen Patientinnen und Patienten. Das DBHW hat im vergangenen Jahr Operationen des Grauen Stars für mittellose Patienten, Ausbildung und Einsätze außerhalb der Klinik unterstützt.



Ghana

Das Förderzentrum und Wohnheim der ghanaischen Partnerorganisation New Horizon Foundation for the Blind wurde mit einem zusätzlichen Wassertank ausgestattet und die Renovierung der Sanitäranlagen unterstützt. Außerdem begann im Oktober ein größeres Projekt mit Kofinanzierung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): Die Stärkung und die Verbesserung des Lebensunterhalts von Frauen mit Sehbeeinträchtigung und Müttern von Kindern mit Sehbeeinträchtigung. Das Ziel ist, dass sie ihre Rechte stärker vertreten können und mit Kleinunternehmen ihr Einkommen verbessern. Der Projektpartner war bisher auf die Bildung junger Menschen konzentriert. Zukünftig kann er auch erwachsene Frauen beraten.

Bangladesch

Gemeinsam mit dem Lions Club Zuzach in der Schweiz unterstützte das DBHW den Augenarzt Dr. Akhter Uddin Murad in Bangladesch. Seit knapp zehn Jahren leitet er eine Augenklinik im Südosten des Landes. Mit der finanziellen Unterstützung der Lions können die Augencamps in entlegenen Regionen durchgeführt und mittellose Personen behandelt werden.



KARIBU

Seit Jahren unterstützt das DBHW die Orthoptistin Christiane Paschke und ihr Projekt KARIBU. In Kenia bildet sie gemeinsam mit einer kenianischen Augenärztin medizinisches Personal in der Augenheilkunde bei Kindern fort. Seit 2022 hat sie ihr Engagement und ihr Projekt auf den Kongo ausgeweitet. In dem zentralafrikanischen Land baut sie eine augenheilkundliche Versorgung für Kinder mit beidseitigem Katarakt mit auf.

Weitere Projekte

In Kamerun erhielt ein Förderzentrum für junge Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung eine Förderung für die Anschaffung eines kleinen Busses. So können Kinder und Jugendliche sicher zur

Schule oder Sportveranstaltungen transportiert werden. In Kolumbien fand ein Runder Tisch zum Thema Hornhauttransplantationen in Südamerika statt. Das DBHW hat ein Reisestipendium für Teilnehmende übernommen. Der Verein Los Fundadores ist seit vielen Jahren in El Salvador aktiv. Das DBHW hat nun eine größere Untersuchung und Versorgung mit Brillen bei Schulkindern mit unterstützt.

Sachspenden

Die erhaltenen Sachspenden waren in erster Linie gebrauchte und neuwertige Brillen, die über die Initiative „Brillen weltweit“ in Koblenz in Entwicklungsprojekte auf der ganzen Welt weitergeleitet wurden.



Kenia

Seit 1996 arbeitet das DBHW mit der lokalen Organisation Salus Oculi Kenya (SOK) zusammen. Gemeinsam konnten die Partnerorganisationen Dutzende Projekte in den Bereichen Bildung und Gesundheit, aber auch kleine Hilfen für blinde und sehbehinderte Menschen in dem Land verwirklichen.

Im Jahr 2024 wurden vier Projekte mit Kofinanzierung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchgeführt. Das BMZ prüft die Anträge auf ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit und übernimmt dann 75% der Kosten.

Im Süden Kenias gehen blinde und sehbehinderte Kinder zur Schule, wurden aber wegen Platzmangel und fehlender Ausstattung jedoch nur unzureichend gefördert. Eine gleichberechtigte Teilhabe im Unterricht fiel ihnen bislang schwer. Neben einem Förderzentrum mit Klassenzimmern und einer Küche wurde auch eine Hühnerfarm aufgebaut, mit dessen Einkommen der Betrieb des Förderzentrums

unterstützt werden kann. In 2024 wurde das Projekt erfolgreich abgeschlossen. Die Verantwortung für den laufenden Betrieb übernimmt die Schulleitung und die lokale Regierung.

Zwischen Nairobi und Mombasa konnte die Augenabteilung bereits ihre Arbeit aufnehmen. Da die leitende Augenärztin eine Fortbildung zu den Themen Grüner Star und Behandlung von Kindern gemacht hat, werden nun zusätzlich entsprechende Instrumente angeschafft. Damit wird die Augenabteilung ein Kompetenzzentrum für diese Behandlungen und ein Lichtblick in der Region, gerade für Kinder.

Gleich zwei neue Großprojekte mit Kofinanzierung des BMZ starteten in 2024: Eine Augenabteilung im westlicheren Teil und ein Förderzentrum in einer Schule in Zentralkenia. Zu Beginn des Projekts stehen die Baumaßnahmen im Vordergrund, die zügig starten konnten. Beim Besuch der Projektleiterin im Oktober war die Augenabteilung bereits fertiggestellt.



Die Kooperation mit der Aumund Foundation wurde weiter ausgebaut. Die beiden Kataraktchirurginnen konnten zum Jahresende ihre Ausbildung abschließen; zwei weitere werden nun für die neue Augenabteilung gefördert. In einer Schule unterstützt die Foundation nun den Aufbau eines Förderzentrums für blinde und sehbehinderte Kinder. Neben den Klassenzimmern entstehen eine Küche und ein Versammlungsraum sowie ein Wohnheim für Mädchen. Auch hier schreiten die Bauarbeiten zügig voran und die Zahl der dort beschulten Kinder mit Sehschädigung ist bereits gestiegen.

**BMZ-kofinanzierte Projekte in Kenia**

Förderzentrum in Kwale

Laufzeit 2022-2024

Geplante Gesamtausgaben 321.793 €

Augenklinik in Taita-Taveta:

Laufzeit 2023-2025

Geplante Gesamtausgaben: 567.724 €

Augenklinik in Baringo:

Laufzeit 2024-2026

Geplante Gesamtausgaben: 413.470 €

Förderzentrum in Kitui

Laufzeit 2024-2026

Geplante Gesamtausgaben 423.259 €



Finanzbericht

Das Deutsche Blindenhilfswerk ist ein gemeinnütziger Verein; der letzte Freistellungsbescheid ist datiert auf den 12. April 2022.

Das DBHW finanziert sich über Geld- und Sachspenden, Vermächtnisse, Geldauflagen und projektbezogene Zuwendungen. Der Verein verschickt mehrmals im Jahr Rundbriefe und Mailings, sowohl an die eigene Hausliste als auch an Neuspenderinnen und Neuspender. Zusätzlich werden sowohl an die Hausliste als auch an weitere Adressen Flyer für die Bestellung von Grußkarten für Ostern und Weihnachten verschickt. Das DBHW wird am Verkauf der Grußkarten beteiligt. Das DBHW hat mehrere Beilagen in Tageszeitungen geschaltet. Es werden keine erfolgsabhängigen Vergütungen im Bereich der Mittelbeschaffung bezahlt.

Projektbezogen beantragt das DBHW Zuwendungen von öffentlichen Stellen oder Stiftungen. Hierzu zählt bei den Großprojekten in der internationalen Zusammenarbeit vor allem das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die Ausgaben für das Projekt und deren Wirtschaftlichkeit sowie die Erreichung des Projektziels und seine Nachhaltigkeit müssen in einem Verwendungsnachweis detailliert nachvollzogen werden.

Die Barspenden sind in 2024 deutlich gestiegen. Die Zuwendungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sind deutlich angestiegen und machen mehr als 10% der Einnahmen aus. Durch vermehrte Projektanträge und neue Kooperationen sind die Zuwendungen von gemeinnützigen Organisationen ebenfalls stark gestiegen. Auch die Zahlungen von Geldauflagen haben sich verdoppelt. Erbschaften und Vermächtnisse unterlagen wie Sachspenden auch den üblichen Schwankungen. Bei den Sachspenden handelt es sich in erster Linie



um gebrauchte und neuwertige Brillen. Die Summe ist in den letzten Jahren rückläufig, da der Fokus auf Anschaffungen in den jeweiligen Ländern liegt und sich die Transportkosten verteuert haben. Die Miete in der Geschäftsstelle in Duisburg inklusive der laufenden Kosten war bislang eine Spende des Eigentümers. Nach dem Verkauf des Hauses trägt das DBHW alle Kosten nun selbst.

Das DBHW war mehrfach mit seinen Projekten oder Neuentwicklungen im Verein in der Presse vertreten. Über die Homepage, die in 2024 überarbeitet wurde, und einen Newsletter wird ebenfalls regelmäßig über Projekte berichtet oder um Unterstützung gebeten. Das DBHW ist in sozialen Medien aktiv und wirbt Spenden ein.



fungsgesellschaft kontrollieren. Bezogen auf 2024 wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und in Anlehnung an die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft. Die Gesellschaft beachtet dabei Grundsätze im Sinne einschlägiger Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Prinzipiell erstreckt sich die Prüfung auf die wirtschaftlichen Grundlagen (Vereinstätigkeit, wesentliche Verträge) und auf die Lage des Vereins. Dem DBHW wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbH am 28. Februar 2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.

In der Geschäftsstelle fielen für Projektleitung, Sekretariat, Buchführung und geringfügig Beschäftigte Vergütungen in Höhe von 165.257,38 Euro an (inklusive AG-Anteile für Berufsgenossenschaftsbeitrag, Sozialabgaben, Zusatzversorgung). Auf die separate Ausweisung des Gehalts der Geschäftsführung wird verzichtet, um nicht die Vergütung einer Person öffentlich zu machen.

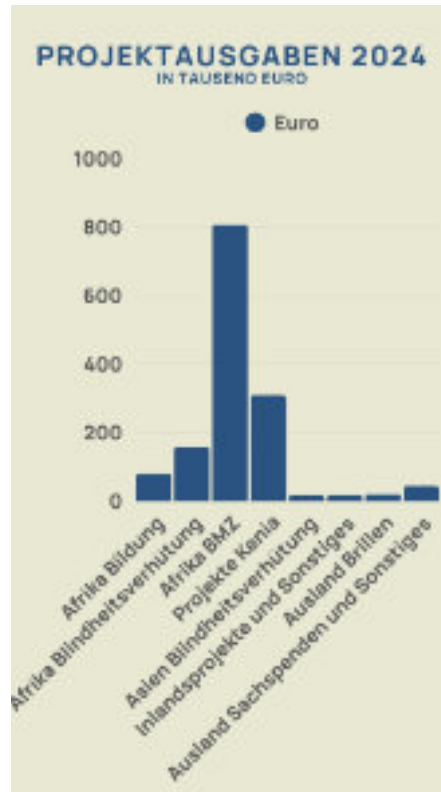
Da die BMZ-kofinanzierten Projekte mehr als die Hälfte der Projektausgaben ausmachten und eine neue Kooperation mit einer Stiftung auch über das DBHW abgewickelt wird, gingen mehr als 50% der Projektausgaben an die Partnerorganisation Salus Oculi Kenya (SOK). Werbe- und Verwaltungsausgaben wurden weder durch Dritte finanziert noch teilweise ausgelagert. Von den Gesamtausgaben 2024 wurden 4,02% (Vorjahr 6,29%) für Verwaltung und 6,79% (Vorjahr 8,72%) für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben.

Von einem gespendeten Euro flossen 89,19 Cent direkt in die Projekte.

durch den Verwaltungsrat prüfen zwei gewählte Mitglieder jährlich stichprobenartig die Konten der Organisation. Der Prüfbericht wird der Mitgliederversammlung vor der Entlastung des Vorstandes vorgestellt.

Das Deutsche Blindenhilfswerk beantragt jährlich das Spenden-Siegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) und erhält dieses seit seiner Einführung 1992 lückenlos. Das DBHW ist außerdem Mitunterzeichner der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“. Auf der Internetseite kann sich jede interessierte Person anhand von zehn Punkten über den Verein informieren.

Das DBHW erstellt jährlich einen handelsrechtlichen Abschluss und lässt diesen auf freiwilliger Basis von einer Wirtschaftsprü-



Bilanz zum 31. Dezember 2024

NETIVERTICHT

A. Aktiver Teil

	2024	2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Goodwill	0,00	0,00
II. Sachvermögen		
1. Grundstücke, sonstige Anlagevermögen	114.400,00	26.892,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.914,67	10.855,52
	<u>126.314,67</u>	<u>37.747,52</u>
III. Forderungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.111.775,35	1.340.374,30
	<u>1.111.775,35</u>	<u>1.340.374,30</u>
IV. Verbrieflichkeiten		
1. Forderungen	94.837,10	24.612,00
V. Erwerbungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	1.793,00	1.800,00
VI. Kontrahentenkontokorrentverhältnisse		
1. Kontokorrentverhältnisse	200.285,11	111.227,30
	<u>200.285,11</u>	<u>111.227,30</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	288,75	288,75
	<u>1.351.391,11</u>	<u>1.394.362,80</u>

PASSIVVERTICHT

A. Eigenkapital

	2024	2023
I. Verbindlichkeit		
1. Rückstellungen	1.261.180,00	1.260.222,00
2. Rückstellungen aus anderen Kapitalarten	0,00	30.853,11
	<u>1.261.180,00</u>	<u>1.291.075,11</u>
II. Eigenkapital		
1. Eigenkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
2. Rückstellungen	261.180,00	291.075,11
	<u>1.261.180,00</u>	<u>1.291.075,11</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen	30.000,00	111.910,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.111,78	1.111,78
2. Verbindlichkeiten aus anderen Kapitalarten	1.111,78	1.111,78
	<u>2.223,56</u>	<u>2.223,56</u>
D. Sonstige Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	1.111,78	1.111,78
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.111,78	1.111,78
	<u>2.223,56</u>	<u>2.223,56</u>
E. Sonstige Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	1.111,78	1.111,78
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.111,78	1.111,78
	<u>2.223,56</u>	<u>2.223,56</u>

	2024	2023
A. Eigenkapital		
1. Verbindlichkeit	1.261.180,00	1.260.222,00
2. Rückstellungen aus anderen Kapitalarten	0,00	30.853,11
	<u>1.261.180,00</u>	<u>1.291.075,11</u>
B. Eigenkapital		
1. Eigenkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
2. Rückstellungen	261.180,00	291.075,11
	<u>1.261.180,00</u>	<u>1.291.075,11</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen	30.000,00	111.910,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.111,78	1.111,78
2. Verbindlichkeiten aus anderen Kapitalarten	1.111,78	1.111,78
	<u>2.223,56</u>	<u>2.223,56</u>
E. Sonstige Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	1.111,78	1.111,78
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.111,78	1.111,78
	<u>2.223,56</u>	<u>2.223,56</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Einnahmen	2024	2023
Beiträge	575,00	575,00
Barspenden	271.874,31	238.923,40
Sachspenden	42.751,49	53.762,90
Geldauflagen	10.100,00	5.050,00
Nachlässe und Erbschaften	357.832,19	339.080,02
Öffentliche Zuwendungen	625.890,75	396.363,75
Zuwendungen anderer Organisationen	300.326,00	24.560,00
Vermögensverwaltung	59.320,63	65.588,66
Vermietung von Immobilien	13.169,40	13.064,80
Sonstige Einnahmen	7.865,63	17.571,40
GESAMTEINNAHMEN	1.689.705,40	1.154.539,93
Ausgaben *aufgeschlüsselt nach den aktuell geltenden Vorgaben des DZI	2024	2023
Projektarbeit		
Aufwendungen	1.427.914,55	835.343,73
Sonstige Sachausgaben	12.622,17	11.508,90
Personal	114.688,62	108.989,88
TOTAL	1.555.225,34	955.842,51
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		
Aufwendungen	101.485,53	82.144,25
Sonstige Sachausgaben	1.673,26	1.525,67
Personal	15.203,68	14.448,23
TOTAL	118.362,46	98.118,15
Vermögensverwaltung	11.820,20	10.766,44
Verwaltung		
Sachausgaben	34.726,43	37.090,07
Personal	35.365,08	33.607,83
TOTAL	70.091,51	70.397,90
GESAMTAUSGABEN	1.755.499,51	1.135.425,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-65.794,11	19.114,93

www.blindenhilfswerk.de

